



## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 24. März 2020 aufgrund des Inkrafttretens der CoronaBetrVO

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

### **Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 24.03.2020 aufgrund des Inkrafttretens der CoronaBetrVO**

#### **I. Anordnung**

Die gemäß §§ 16 Absatz 1 Satz 1, 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) erlassene Allgemeinverfügung zur Anpassung der kontaktreduzierenden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 an die CoronaSchVO vom 24.03.2020 wird mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

#### **II. Begründung**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 22.03.2020 die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) erlassen. Die Verordnung trat am 23.03.2020 in Kraft. Darin wurden die bis dahin durch Allgemeinverfügung der Stadt Beckum geregelten kontaktreduzierenden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 zusammengefasst und teilweise erweitert und modifiziert. Das MAGS hat die in die CoronaSchVO überführten Erlasse mittlerweile mit Aufhebungserlass vom 01.04.2020 aufgehoben und die örtlichen Ordnungsbehörden aufgerufen, die Bereinigung der Erlasslage vor Ort möglichst zeitnah umzusetzen. Die im Wege der städtischen Allgemeinverfügung ergangenen Schutzvorschriften, die aufgrund der bis dahin ergangenen Erlasse des MAGS verfügt worden waren, wurden zur Angleichung an die neuen landesrechtlichen Bestimmungen insoweit bereits aufgehoben.

Zunächst weiter mit Allgemeinverfügung vom 24.03.2020 geregelt waren die Betretungsverbote gemäß der „Aufsichtlichen Weisung zum Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch, von tagesstrukturierenden Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten, Tagesstätten oder sonstige vergleichbare Angebote), für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie von interdisziplinären oder heilpädagogischen Frühförderstellen, heilpädagogischen Praxen und Autismuszentren ab Mittwoch, 18. März 2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2“ des MAGS vom 17.03.2020.

Auch diese Regelungen sind mittlerweile in eine landesweite unmittelbar verbindliche Regelung überführt. Das MAGS hat am 02.04.2020 die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO) erlassen. Die Verordnung trat am 03.04.2020 in Kraft. Da diese Maßnahmen inhaltsgleich mit der oben genannten Weisung sind, hat sich diese insoweit erledigt und besteht kein Erfordernis mehr für eine gesonderte Regelung auf Ebene der Stadt Beckum. Das MAGS hat dementsprechend mit Aufhebungserlass vom 14.04.2020 die Aufsichtliche Weisung vom 17.03.2020 aufgehoben, um den örtlichen Ordnungsbehörden noch vor dem Ende ihrer Geltungsdauer am 20.04.2020 eine Bereinigung der örtlichen Verfügungsregelungen zu ermöglichen.

Die am 24.03.2020 beschlossene Allgemeinverfügung zur Anpassung der kontaktreduzierenden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von SARS-CoV-2 an die CoronaSchVO wird daher ersatzlos aufgehoben.

### **III. Inkrafttreten**

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben (§ 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

#### **Ihre Rechte:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster (Postanschrift: Postfach 80 48, 48043 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst rechtzeitig mit mir in Verbindung zu setzen. Eventuell können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

Beckum, den 15. April 2020

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 24.03.2018 aufgrund des Inkrafttretens der CoronaBetrVO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Allgemeinverfügung kann beim Fachdienst Recht und Ordnung der Stadt Beckum, Zimmer 26, Weststraße 46, 59269 Beckum, eingesehen werden.

Beckum, den 15. April 2020

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister